

**Antrag:**

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden mit einem schlechten und mittleren baulichen Zustand gemäß den vorbereitenden Untersuchungen (Plan 4, Anlage 1) soll mit 100 % des ermittelten Kostenerstattungs Betrags (unrentierliche Kosten) im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel gefördert werden.